NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung des Gemeinderates

in der Wahlperiode 2022 bis 2028

am Mittwoch, den 26. März 2025

im Gemeindeamt Reith

Beginn:	20.00 Uhr	
Anwesend:	Bgm. Mag. Dominik Hiltpolt	
	VBgm. Friedrich Berger	
	GV Maria Gapp	
	GV Josef Fink	
	GV Thomas Egger	
	GR Bernhard Scholl	
	GR MMag. (FH) Walter Haslwanter	
	GR Bernadette Renauer	
	GR Mag. Manfred Rieß	
	GR Martin Schieferer	
	EGR Ing. Florian Madersbacher	Vertretung f. GR Mag. Clemens Peer
	EGR Niklas Haslwanter	Vertretung f. GR Mag. (FH) Hans-Jörg Binder
Entschuldigt:	GR Mag. (FH) Hans-Jörg Binder	
	GR Mag. Clemens Peer	
	GR Magdalena Haidegger, BSc	
Schriftführerin:	Mag. Bettina Fritz	

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen
6. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau der Türen der Wasserversorgung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung von Bio- und Restmüllsäcken auf Behälter
8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes betreffend das Gst. 537/73, KG Reith - B46 Krinz - Neuner II
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstes. 537/73, KG Reith
10. Beratung und Beschlussfassung über die teilweise Ablöse der Holz- und Streunutzungsrechte Teil 34 auf Gst. 537/1, KG Reith
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass 12 Gemeinderäte, davon 2 Ersatzgemeinderäte, anwesend sind. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Am 24.03.2025 hat eine Sitzung des Planungsverbandes P14 stattgefunden und wurden Anpassungen des Fahrplanes besprochen. Unter anderem soll der Bus von Leutasch nach Mittenwald über die Geisterklamm gestrichen werden und zwischen Weidach und Seefeld ein Halb-Stundentakt eingeführt werden. Durch diese Änderungen kann eine höhere Zuverlässigkeit und Fahrbahnstabilität gewährleistet werden. Mehrkosten für die Plateaugemeinden werden dadurch nicht entstehen. Zudem hat eine Testfahrt mit einem E-Bus stattgefunden, der ab 2026 am Seefelder Plateau eingesetzt werden soll. Das Seefelder Plateau wird damit eine Vorreiterrolle einnehmen.
- Auf Wunsch von Bürgern wurde die Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Strandperle in der Gemeinde Seefeld angeregt. Die Gemeinde Seefeld hat die Errichtung einer Bushaltestelle aus Kostengründen abgelehnt. Die Gemeinde Reith wird sich weiter darum bemühen und eine entsprechende Finanzierung prüfen.
- Die Ordination von Dr. Gufler bleibt noch mit Sicherheit bis 15.04.2025 an Donnerstagen offen. Ab 15.04.2025 können sich neue Ärzte für die Stelle bewerben.
- Die Errichtung der Lärmschutzwand in Krinz wurde ursprünglich aus dem Bauprogramm des Landes aufgrund des Sparbudgets des Landes bis ins Jahr 2027 gestrichen. Nach einem Termin beim zuständigen Regierungsmitglied, LH Stv. ÖR Josef Geisler am 13.03.2025 kann jedoch erfreulicherweise mitgeteilt werden, dass die Lärmschutzwand in Krinz doch errichtet wird und mit Vorarbeiten bereits im Herbst 2025 begonnen werden soll. Im Zuge der Planungen hat sich gezeigt, dass vor der Umsetzung der Lärmschutzwand der Durchlass des Hagelbach komplett und möglicherweise auch aufgeweitet werden muss.
- Ab Herbst muss in Reith wieder eine dritte Gruppe im Kindergarten geschaffen werden. Dafür muss wieder eine Räumlichkeit gesucht werden.
- Am 24.03.2025 fand eine Besprechung mit der 1. Vorsitzenden des DAV Nördlinger Hütte, Frau Sabine Flügel und weiteren Vertretern der Nördlinger Hütte in Reith statt. Frau Sabine Flügel berichtete, dass für den Neubau der Nördlinger Hütte ein Architekturwettbewerb durchgeführt wurde. Die Imgang Architekten ZT GmbH habe mit ihrem Beitrag die Ausschreibung gewonnen. DI Milborn und DI Ehrensberger stellten

das Projekt vor. Bei der Ausarbeitung des Umbaukonzeptes wurde darauf geachtet, dass im Sinne der Nachhaltigkeit so viel als möglich vom derzeitigen Bestand erhalten werden kann.
Angesprochen wurde auch, dass für die Umsetzung eine Grundabtretung von der Gemeinde Reith an den DAV sowie eine Flächenwidmung erforderlich ist.

3. Bericht der Ausschüsse

Überprüfungsausschuss, GR Martin Schieferer:

Am 07.03.2025 hat der Überprüfungsausschuss die quartalsmäßige Kassenüberprüfung sowie den Rechnungsabschluss 2024 vorgeprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Verkehrsausschuss, Obm. GV Josef Fink:

Von der BH wurde ein Verordnungsentwurf für ein Sommerabfahrverbot von 18.04.2025 bis 02.11.2025 übermittelt. Es handelt sich um Abfahrverbote, wie wir sie auch für den Winter gefordert hätten. Das Sommerfahrverbot ist aus unserer Sicht in dieser Form in Ordnung.

Landwirtschaftsausschuss, Obf. GV Maria Gapp:

- Auch dieses Jahr wurde wieder eine Flurreinigung zusammen mit der Volksschule Reith organisiert. Treffpunkt ist am MI, 09.04.2025 um 10:00 Uhr bei der Volksschule Reith, bei Schlechtwetter wird die Veranstaltung auf FR, 11.04.2025 verschoben. Auch der TVB hat von 25. bis 27.04.2025 eine Clean-up Challenge geplant. Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- Weiteres folgt bei TOP 7.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024

Während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss hat der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz in der Gemeinderatssitzung zu übernehmen und das Mandat des Bürgermeisters durch sein Ersatzmitglied auszuüben. Der Bürgermeister hat Bericht zu erstatten, allfällige Fragen der Mitglieder zu beantworten und während der Beratung und Beschlussfassung den Raum zu verlassen. Der Bürgermeister übergibt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Bericht des Bürgermeisters

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss 2024 wurde im Zeitraum vom 10.03.2025 bis 24.03.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wurde am 07.03.2025 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Vom Überprüfungsausschuss gab es keine Einwendungen.

Im Voranschlag 2024 sind wir von einem Abgang im Finanzierungshaushalt von - € 260.000,00 und im Ergebnishaushalt von einem Abgang von - € 390.800,00 ausgegangen.
Tatsächlich stellt sich der Rechnungsabschluss 2024, also die tatsächlichen Zahlen gegenüber dem Voranschlag 2024 als wesentlich positiver dar. Insbesondere ist dies auf die positive Einnahmenentwicklung aus den höheren Personalkostenzuschüsse für die Kinderbetreuung, den zusätzlichen Förderungen sowie dem sparsamen Umgang der veranschlagten Ausgaben zurückzuführen.

Im Jahr 2024 erhielten wir an Personalkostenzuschüssen in den Kinderbetreuungseinrichtungen Euro 102.000,00 an Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2024.

An GAF-Mittel erhielten wir zusätzlich für den Austausch der Wasserleitung am Mühlberg Euro 35.000,00.
Aus den Katastrophenfonds erhielten wir zusätzlich Euro 46.000,00 für die Sanierung des Bichlweges.
An Abgabenertragsanteilen erhielten wir um Euro 25.000,00 mehr als veranschlagt.

Ausgaben- Einnahmenüberschreitungen

Im Finanzierungshaushalt 2024 wurden Euro 828.667,56 Ausgaben sowie Euro 524.829,81 an Einnahmen überschritten. Diese Überschreitungen konnten zum größten Teil aufgrund von Mehreinnahmen sowie Minderausgaben bedeckt werden.
Diese Überschreitungen sind vom Gemeinderat noch zu beschließen.

Aufgrund dessen erzielten wir im Finanzierungshaushalt einen geringeren Abgang in der Höhe von - € 122.667,08 als veranschlagt in der Höhe von Euro 260.000,00

Folgende größere Projekte wurden im Jahr 2024 umgesetzt:

Finanzierungshaushalt:

Straßenbau und Instandhaltung:

Euro 388.000,00

davon

Euro 115.194,00 (Bichlweg)

Euro 195.482,00 (Mühlbergweg und Kaltwasserweg)

Wasserleitung Mühlbergweg

Euro 56.160,00

Kanalbau Mühlbergweg

Euro 120.500,00

Ausbau Breitbandnetz

Euro 114.500,00

Kostenanteil für die Wildbachverbauung / Projekt Niederbach - Mühlbach

Euro 80.040,00

Ankauf Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Reith

Euro 84.900,00

Umrüstung Straßenlaternen auf LED

Euro 53.759,00

Darlehen:

Im Jahr 2024 war geplant für die Vorhaben Straßenbau Euro 220.000,00 und Kanalbau Euro 185.000,00 in Summe Euro 405.000,00 an Darlehen aufzunehmen. Tatsächlich wurde ein Darlehen i. d. Höhe von Euro 90.000,00 (Zinssatz fix 1,5 %) aus den Wasserleitungsfonds für den Kanalbau Mühlbergweg aufgenommen.

Die Investitionen im Jahr 2024 konnten großteils aufgrund von bereits genehmigten sowie zusätzlichen Förderungen von Land und Bund umgesetzt werden.
Finanzverwalter Christoph Nairz stellt dem Gemeinderat einzelne Zahlen mit einer PowerPoint Präsentation vor.

Vizebürgermeister:

Nach Abgabe des Berichtes an den Gemeinderat verlässt der Bürgermeister für die Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum.

Hiermit beantrage ich, in Abwesenheit des Bürgermeisters als Vizebürgermeister folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der vom Bürgermeister vorgelegte Rechnungsabschluss 2024 wird:

Im Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung (Erträge)	€	5.301.717,24
Mittelverwendung (Aufwände)	€	5.477.838,78
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	2.023,23
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	-178.144,78

Im Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung (Einzahlungen)	€	5.439.797,80
Mittelverwendung (Auszahlungen)	€	5.562.464,88
Saldo 5 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-122.667,08

Kassenabschluss (Kassenbestand)

Liquide Mittel zum 31.12.2023 in der Höhe von Euro 419.909,02

Liquide Mittel zum 31.12.2024 in der Höhe von Euro 307.558,24

Veränderung Euro -112.350,78

- in der Vermögensrechnung;

Endbestand zum 31.12.2023 Summe Aktiva und Passiva	52.344.788,84 €
Endbestand zum 31.12.2024 Summe Aktiva und Passiva	52.429.575,53 €
Veränderung	84.786,69 €

- Nettovermögensveränderungsrechnung

Nettovermögen zum 31.12.2023	48.232.429,20 €
Nettovermögen zum 31.12.2024	48.056.370,66 €
Nettoergebnis des Finanzjahres	- 176.121,54 €

festgesetzt und der vorliegenden Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 samt den während des Jahres noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen im Jahr 2024 in der Höhe von Euro 828.667,56 beschlossen.

Zudem wird dem Bgm. Mag. Dominik Hiltpolt für das Haushalts-Jahr 2024 die Entlastung erteilt.

JA-Stimmen	11	Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

Der Vbgm. Friedrich Berger berichtet dem Bürgermeister das Ergebnis und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden derzeit durch die Oberfix Veranstaltungs & Verleih GmbH „Karwendelhalle“ mit Essen beliefert. Aufgrund einer Unternehmensumstellung musste, das Mittagsgeschäft des Unternehmens eingestellt werden. Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden noch bis Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres beliefert. Ab diesem Zeitpunkt ist es erforderlich ein anderes Unternehmen mit der Essenslieferung zu beauftragen.
Aus diesem Grunde wurden die Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen, Fau Verena Leppert (Kindergarten/Kinderkrippe) und Frau Barbara Eder (Hort) beauftragt, zusammen mit GR Martin Schieferer nach geeigneten Unternehmen für die Essenslieferung zu suchen. Letztlich wurden die Produkte der Firmen Menüservice Mohr GmbH und der Recheis Frische Küche GmbH „Mama Bringt’s“ als geeignet erachtet und diese Unternehmen nach einer persönlichen Vorstellung und einem Probeessen zur Angebotslegung eingeladen. Nachfolgende Kosten sind ohne USt. angegeben.

	Mama bringt’s	Mohr
Kinderkrippe (1x Portion)	5,12	4,20
Kindergarten (1x Portion)	6,26	4,20
Hort (1x Portion)	6,83	5,17
Pro Lieferung	19,50	8,00
Gerätemiete/Monat	97,80	690,00

Beide Produkte sind qualitativ hochwertig und erfüllen die Vorgaben und Richtlinien für einen gesunden und nachhaltigen sowie kindgerechten Speiseplan. Das Mittagessen wird bei beiden Produkten frisch zubereitet

und besteht aus einer Vorspeise oder Nachspeise und einem Hauptgericht mit Salat. Die Speisen werden nicht tiefgefroren, sondern werden im gekühlten Zustand geliefert. Sie können somit als qualitativ gleichwertig beurteilt werden. Bei der Reiches Frische Küche GmbH („Mama bringt's") wird das Essen täglich angeleifert. Bei der Firma Mohr erfolgt die Anlieferung 3-mal in der Woche (SO, DI und MI). Abbestellungen von Essen können bei beiden Produkten nicht mehr am gleichen Tag erfolgen.
Die Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen haben sich für das Produkt der Firma Mohr ausgesprochen. Unter Berücksichtigung der bestellten Essensportionen im Jahr 2024 würde sich nachfolgende jährlichen Kosten (Netto) für die Gemeinde Reith bei Seefeld ergeben:

	Mama bringt's	Mohr
Kinderkrippe (2.250 Portionen)	11.520,--	9.450,--
Kindergarten (3.557 Portionen)	22.270,--	14.940,--
Hort (1.806 Portionen)	12.330,--	9.340,--
Lieferung	4.290,--	1.060,--
Gerätemieten	1.170,--	8.280,--
Gesamtkosten	**51.580,--**	**43.070,--**

Anstelle der Anmietung der Küchensysteme besteht im Falle der Vergabe an die Firma Mohr die Möglichkeit, Kombidämpfer für die Betreuungseinrichtungen anzukaufen. Bei einer Anmietung der Küchensysteme wäre eine Kündigungsfrist von zwei Jahren vorausgesetzt. Für den Ankauf würden für drei Kombidämpfer der Marke ggm Gastro, Digital - 5x GN 1/1 - inkl. Waschsystem EUR 7.113,-- (Netto) sowie bis zu EUR 3.000,-- (Netto) an Installationskosten (Wasser- und Stromanschluss) an Kosten anfallen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Liefervertrag mit der Firma Mohr ab 01.07.2025 zu den oben genannten Preisen, wertgesichert nach VPI 2020, auf unbestimmte Zeit, abzuschließen. Die Essenslieferungen können jederzeit ohne Frist gekündigt werden.
Weiters wird beschlossen, insgesamt 3 Kombidämpfer der Marke ggm Gastro, Digital - 5x GN 1/1 - inkl. Waschsystem samt der erforderlichen Herstellung der Wasser- und Stromanschlüsse, im Gesamtwert von ca. EUR 10.000,-- für die Kinderbetreuungseinrichtungen anzuschaffen. Die Bedeckung der Anschaffung erfolgt über Minderausgaben Betriebsbeiträge AV-Zirl 1/851-755101".
Der Bürgermeister und zwei Gemeinderäte werden ermächtigt die Vertragsurkunde zu unterfertigen.

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

6. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau der Türen der Wasserversorgung

Aus Sicherheitsgründen sollen auch die Türen der Wasserversorgungseinrichtungen der Gemeinde Reith mit einem elektronischen Zutrittssystem versehen werden. Da in sämtlichen Gemeindegebäuden Schließsysteme der Firma Gogl Schlüssel GmbH verbaut sind, wurde auch für die Wasserversorgungseinrichtungen ein Angebot der Firma Gogl Schlüssel GmbH eingeholt.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung der elektronischen Zutrittssysteme der Gemeinde Reith auf die Wasserversorgungseinrichtungen gemäß dem Angebot der Firma Gogl, Meinhardstraße 4, 6020 Innsbruck, vom 14.03.2025, Nr. ANG/8047, zu einem Preis in Höhe von ca. brutto EUR 5.903,92.
Die Bedeckung der Anschaffung erfolgt über „Minderausgaben Betriebsbeiträge AV-Zirl 1/851-755101“.

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

7. Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung von Bio- und Restmüllsäcken auf Behälter

Abfallvermeidung und Abfalltrennung sind für eine nachhaltige Abfallwirtschaft unerlässlich. Wir alle können durch ein vorbildliches Sammel- und Trennverhalten dazu beitragen, die Umwelt und Ressourcen zu schonen. Die Gemeinde hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit der Verbesserung des bestehenden Systems der

Bio- und Restmüllabholung beschäftigt. Ziel war es, ein zeitgemäßes und nachhaltiges sowie bürgerfreundliches System für die Biomüll- und Restmüllabholung zu entwickeln. In diesen Prozess wurden viele Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung mitaufgenommen.

Mit der Einführung des neuen Abfallkonzeptes für die Bio- und Restmüllabholung werden die Bio- und Restmüllsäcke durch Behälter ersetzt und die Restmüllverrechnung auf den tatsächlichen Anfall pro Kg umgestellt. Ein Großteil der umliegenden Gemeinden hat die Umstellung bereits zur allgemeinen Zufriedenheit der Bevölkerung durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Restmüllmenge nach der Umstellung in diesen Gemeinden deutlich zurückgegangen ist. Die Gemeinde Reith kann sich somit auf umfangreiche Erfahrungsberichte anderer Gemeinden stützen und die Umsetzung des neuen Konzeptes in unserem Ort effizient vorbereiten.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Müllsystem der Gemeinde Reith betreffend die Sammlung des Bio- und Restmülls von Säcken auf Behälter wie folgt umzustellen:

- jeder Haushalt erhält 2025 einen Behälter mit 120 Liter Volumen für den Restmüll und einen Behälter mit 120 Liter Volumen für den Biomüll (25 Liter und Eigenkompostierung auf Bestellung möglich)
- Professionelle Reinigung der 120-Liter-Biomüllbehälter durch die Firma Höpperger
- Abrechnung des Restmülls nach tatsächlichem Gewicht
- Abrechnung des Biomülls nach den im Haushalt gemeldeten Personen bzw. bei Betrieben nach Kategorien.
- Übernahme der Kosten der neuen Behälter durch die Gemeinde
- Ankauf von Schlössern für Restmüll-Tonnen auf Kosten des Bürgers möglich
- Müllsäcke können noch bis März 2026 aufgebraucht werden

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

Ankauf der Müllbehälter / Angebot Fa. Höpper / ATM

Die Abfallwirtschaft Tirol Mitte (ATM) hat für die Gemeinde Reith bei Seefeld ein Angebot bei der Firma Sulo Deutschland GmbH über ATM Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH eingeholt

Angebot Fa. Sulo Deutschland vom 11.03.2025:

Abfallbehälter 120 L / grau	20,90 Euro Netto	10.450,00 Euro / 500 Stück
Abfallbehälter 120 L / braun	22,90 Euro Netto	11.450,00 Euro / 500 Stück
Gesamtkosten		**21.900,00 Euro**

Angebot Fa. Höpperger v. 04.03.2025

Abfallbehälter 120 L / grau	26,00 Euro Netto	13.000,00 Euro / 500 Stück
Abfallbehälter 120 L / braun	26,00 Euro Netto	13.000,00 Euro / 500 Stück
Gesamtkosten		**26.000,00 Euro**

Die Firma Höpperger bietet uns an die Abfallbehälter auf Kommission zu bestellen und nach tatsächlicher bestellter Menge abzurechnen. Zudem werden uns die anfallenden Kosten für den Ankauf der Müllbehälter durch die Fa. Höpperger erst im nächsten Jahr 2026 verrechnet.

Die Angebotenen je 500 Stück Restmüll- und Biomüllbehälter basieren auf einer Schätzung und können erst bei der tatsächlichen Umstellung sowie Auslieferung der Behälter erhoben werden.
Bei der Firma Sulo Deutschland müsste die Gemeinde Reith die gesamten Angeboten 1.000 Stück Abfallbehälter bestellen und bezahlen.

Aufgrund der Möglichkeit, dass die Behälter auf Kommission bestellt und geliefert werden und dadurch nach tatsächlicher Menge abgerechnet wird und die Abrechnung erst im Jahr 2026 erfolgt, wird empfohlen die Anschaffung der Müllbehälter für die bevorstehende Umstellung des Müllsystems bei der Fa. Höpperger lt. Angebot vom 04.03.2025 zu bestellen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf der Abfallbehälter bei der Firma Höpperger GmbH & Co. KG entsprechend dem Angebot vom 04.03.2025, Angebot Nr. 20250032, zu einem Preis in Höhe von netto EUR 26,00/Stück. Die Anzahl richtet sich nach dem gegebenen Bedarf.

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

Umstellung Verwiegesystem/Software

Angebot Fa. Höpperger Angebot Nr. 2025033

Für die Verwiegung der Abfallbehälter ist es notwendig diese mit einem Transponder auszustatten. Die Transponder für einen 2- Rad Abfallbehälter werden mit Euro 4,50 und für einen 4-Rad Behälter mit Euro 9,50 durch die Firma Höpperger angeboten.

Die Firma Höpperger bietet eine Software aus Deutschland für die Abrechnung an. Diese Softwarelösung der Fa. Höpperger ist ausschließlich für den Einsatz der Berechnung der Abfallgebühren ausgelegt. Eine angedachte zukünftige Erweiterung für ein Zutrittssystem am Recyclinghof und eine App für die Bürger in welcher für diese ihre Abfallmenge ersichtlich ist, ist mit dieser Software der Fa. MOBA nicht möglich. Die Softwarelösung der Fa. Höpperger kann somit nicht erweitert werden. Zudem hat die Fa. Höpperger die „Datenhoheit“, auf welche wir keinen Zugriff haben.

MOBA Stammdatenübernahme Euro 1.050,00 (Netto)

MOBA Systemgebühren Pauschal Euro 500,00 (Netto)

Angebot Fa. Wiegon Angebot Nr. AN-1229, AN-1230

Ein weiteres Angebot erhielten wir vom Marktführer im Bereich „Digitalisierung der Abfallwirtschaft“ der Firma Wiegon GmbH (Landeck). Die Firma Wiegon bietet neben der „Verwiegungssoftware“ auch für angedachte zukünftige Projekte wie die Zugangskarten im Recyclinghof, den „digitalen Recyclinghof“, eine Bürger App uvm. an. Diese Software wird unter anderem im Wipptal AWZ Wipptal-Steinach (13 Gemeinden), in den Gemeinden Axams, Kematen, Völs, Wattens, Rum usw. verwendet.

Einmalige Kosten Einführung Identverwiegung

-Projektbegleitung

-Thermotransferdrucker/RIFD Multireader/Farband/Etiketten

Gesamtkosten Euro 3.202,00 Netto

Jährliche Kosten Datenhandling Identverwiegung lt. EGWR-Daten

Euro 1.900,00 Netto

Es wird empfohlen den Ankauf der notwendigen Ausstattung in der Höhe von Euro 3.202,00 (Netto) lt. Angebot AN-1230 und die anfallenden jährlichen Kosten für die Software (Datenhandling Identverwiegung) in der Höhe von Euro 1.900,00 Netto jährlich lt. Angebot AN-1229 bei der Firma Wiegon GmbH zu beauftragen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausstattung lt. Angebot AN-1230 in der Höhe von Euro 3.202,00 Netto und die Software lt. Angebot AN-1229 in der Höhe von Euro 1.900,00 Netto bei der Firma Wiegon GmbH anzuschaffen. Zudem beschließt der Gemeinderat bei der Firma Höpperger die notwendigen Transponder für einen 2-Müllebälter i. d. Höhe von Euro 4,50 je Stück (Netto) und für einen 4-Rad Müllbehälter i. d. Höhe von Euro 9,50 je Stück (Netto) anzukaufen. Die Kosten für die Software und Ausstattung in der Höhe von insgesamt Euro 5.102,00 wird durch die Minderausgaben der Haushaltstelle 1/851-755101 bedeckt.

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes betreffend das Gst. 537/73, KG Reith - B46 Krinz - Neuner II

Das gegenständliche Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Krinz, östlich der B 177 Seefelder Straße und umfasst das Gst. 537/73 KG Reith, mit einem Flächenausmaß von 1.044 m². Das Gst. 537/73, KG Reith, ist mit einem Wohngebäude und einem Teil des Stallgebäudes des landwirtschaftlichen Betriebes bebaut. Im Bereich des Wohnhauses ist nunmehr ein Kellerzubau in Richtung Osten vorgesehen und soll vorab der bestehende Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplanes AEÄ/014/10/2021 geändert werden.

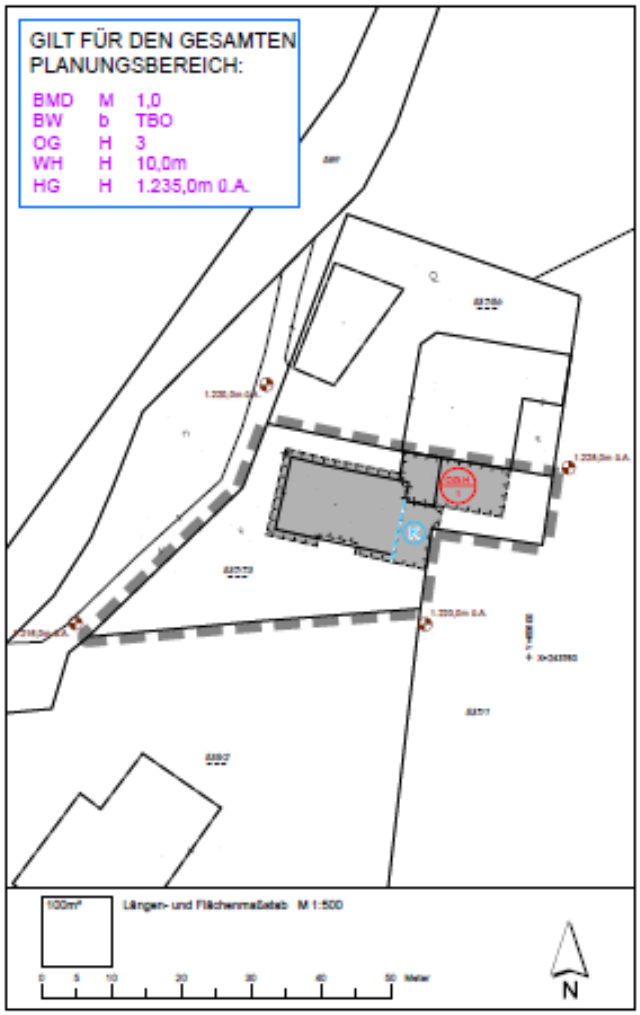

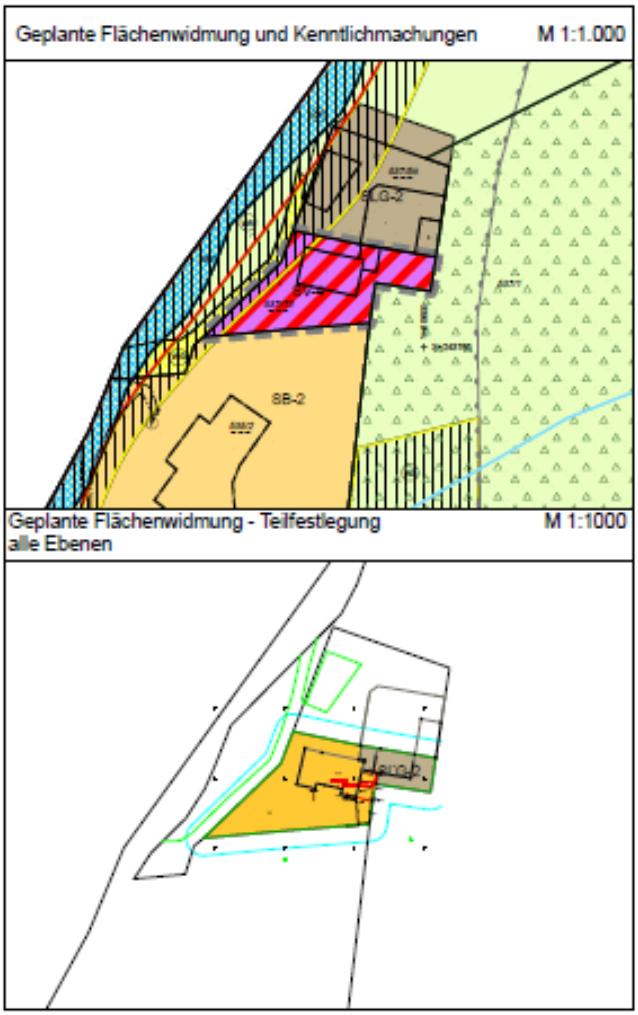

<u>Bebauungsbestimmungen:</u>

<u>Mindestinhalte des Bebauungsplanes:</u>

a) Straßenfluchtlinie:

Da keine öffentliche Verkehrsfläche an den Planungsbereich angrenzt, entfällt die Festlegung der Straßenfluchtlinie.

b) Baufluchtlinie:

Da keine Straßenfluchtlinie festgelegt ist, entfällt die Festlegung der Baufluchtlinie.

c) Bauweise:

Für den Planungsbereich gilt die besondere Bauweise gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 mit den Abstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 TBO 2022.

d) Mindestbaudichte:

Die Mindestbaudichte wird als Baumassendichte wie im bisherigen Bebauungsplan mit 1,0 BMD festgelegt.

e) Bauhöhe:

Die Bauhöhe wird mit einem höchsten Punkt des Gebäudes (HG H) bei 1.235,0m ü. A. beschränkt. Darüber hinaus gilt eine Höhenbeschränkung von max. zwei oberirdischen Geschoßen und einer Wandhöhe höchst von 10,0 m.

Bebauungsbestimmungen des Ergänzenden Bebauungsplanes:

Gem. den gesetzlichen Vorgaben für den Ergänzenden Bebauungsplan wird die Situierung der Gebäude als Höchstausmaß aufgenommen. Im Bereich des Wohngebäudes wird der geplante Kellerzubau als eigener Gebäudeteil abgegrenzt, in dem ausschließlich Keller- und Lagerräume zulässig sind. Das nordöstliche Stallgebäude wird wie im bisher bestehenden Bebauungsplan mit höchstens einem oberirdischen Geschoß begrenzt.

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „2. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes AEÄ/014/10/2010 B46 Krinz – Neuner II“, vom 17.03.2025, betreffend das Gst. 537/73, KG Reith, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Reith bei Seefeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Reith bei Seefeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gstes. 537/73, KG Reith

Auf dem Gst. 537/73, KG Reith, beabsichtigt die Eigentümerfamilie, wie bereits unter TOP 8 angeführt, einen Kellerzubau beim Wohnhaus der Hofstelle in Richtung Osten. Das Grundstück weist gem. Flächenwidmungsplan der Gemeinde Reith b. S. zwei unterschiedliche Widmungen auf: „Tourismusgebiet § 40 (4) TROG 2022“ im überwiegenden Grundstückbereich und insbesondere im Bereich des Wohnhauses sowie „Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2022“ im nordöstlichen Grundstücksbereich beim bestehenden Stallgebäude. Nachdem der geplante Kellerzubau beim Wohnhaus zum Teil im Bereich der genannten Sonderflächenwidmung liegt und für das Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2022 vorliegt, soll zur Umsetzung des Vorhabens eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden.

Übersicht

Verordnungsplan

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

<u>Beschluss:</u>

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Seefeld gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 344-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Seefeld im Bereich 537/73, KG 81126 Reith bei Seefeld, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Seefeld vor:

Grundstück 537/73 KG 81126 Reith bei Seefeld

rund 219 m²

von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-2 Wirtschaftsgebäude

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-4

sowie

rund 826 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden]: SV-4

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 22 m² in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 826 m² in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 197 m² in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen: SLG-2 Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

10. Beratung und Beschlussfassung über die teilweise Ablöse der Holz- und Streunutzungsrechte Teil 34 auf Gst. 537/1, KG Reith

Zur Erweiterung des Gewerbegebietes ist eine Ablöse eines Teiles der Holz- und Streunutzungsrechte des Waldteiles 34 auf dem Gst. 537/1, KG Reith, erforderlich. Mit dem Berechtigten wurden bereits Vorgespräche geführt und besteht seinerseits Bereitschaft zur Ablöse durch die Gemeinde. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.02.2025 für den Ankauf der Teilwaldrechte aus dem Teilwald 34 im Ausmaß von ca. 8.000 m² zu einem Preis von EUR 5,30 ausgesprochen.

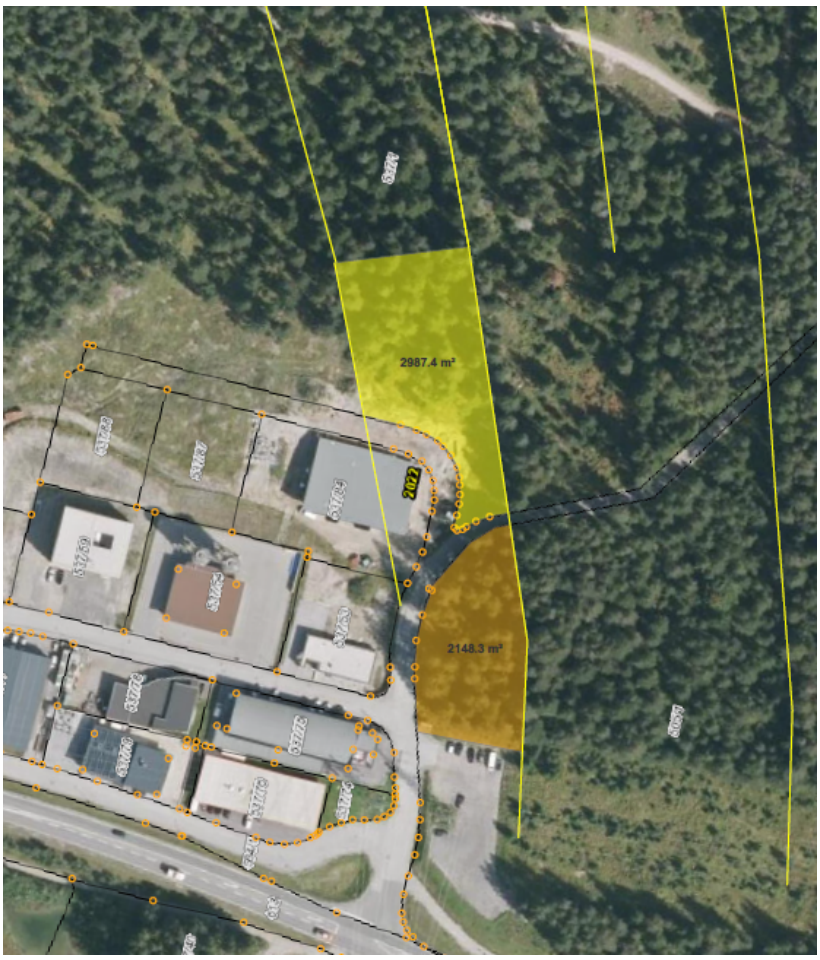

Der Bürgermeister stellt folgenden Beschlussantrag:

<u>Beschluss:</u>

Der Gemeinderat beschließt die Ablöse der Teilwaldrechte aus dem Teilwald 34 im Ausmaß von ca. 5.000 m² zu einem Preis von EUR 5,30/m², gesamt folglich EUR 26.500,00.

Der Bürgermeister und zwei Gemeinderäte werden ermächtigt die Vertragsurkunde zu unterfertigen.

Die Bedeckung der Anschaffung erfolgt über „Minderausgaben Betriebsbeiträge AV-Zirl 1/851-755101“.

JA-Stimmen	12	Hiltpolt, Berger, Gapp, Fink, Egger, Scholl, Haslwanter W., Renauer, Rieß, Schieferer, Haslwanter N., Madersbacher
NEIN-Stimmen	0	

11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Die diesjährige Gemeindeversammlung findet am 23.04.2025 statt.
- Die Sperrmüllsammlung wird von 05.05. bis 07.05.2025 organisiert.
- Am 04.05.2025 wird eine Ausstellung zum 80-jährigen Kriegsende in Reith stattfinden. Es wurde bereits ein Postwurf ausgesendet und die Bürger gebeten, der Gemeinde Bilder und Erinnerungen aus dieser Zeit leihweise für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Bürgermeister:

Hiltpolt eh

Gemeinderäte:

Berger eh

Fink eh

Schriftführerin:

Fritz eh